### ezlaw



### 8 Tipps, mit denen Sie Ihre Strafe garantiert verringern

"Vor Gericht und auf hoher See, ist man in Gottes Hand"

An dieser Weisheit ist einiges Wahres dran. Letztlich kann niemand exakt voraussagen, wie hoch die Strafe im Einzelfall ausfallen wird. Bei der Strafzumessung spielen viele Faktoren eine Rolle und viele davon können Sie beeinflussen und so aktiv daran mitwirken, dass Sie eine geringe Strafe erhalten.

#### Beeinflussen Sie die Strafhöhe durch Ihr Verhalten nach der Tat

Hier können Sie wirklich etwas stemmen und je früher Sie damit beginnen, umso besser.

Die Tat an sich können Sie nicht rückgängig machen aber Sie können durch Ihr Verhalten nach der Tat zeigen, dass Sie sich geändert haben, etwas aus der Tat gelernt haben, die Tat bereuen, erkannt haben, warum Sie so etwas (Dummes) gemacht haben...

Ich habe mit meinen Mandanten schon oft sensationelle Ergebnisse erzielt. Allerdings müssen Sie mitmachen. Der Verteidiger kann hier nicht zaubern. Er kann Ihnen nur Tipps geben, was gut bei Gericht ankommt.

Dabei spielen auch Fragen, wie Sympathie, Aussehen und man hat das Gefühl, auch das Wetter eine Rolle. Gut, das Wetter können Sie nicht beeinflussen aber die Stimmung!

Aber verfallen Sie nicht dem Irrglauben, dass Sie immer freundlich und zurückhaltend sein müssten, um eine geringe Strafe zu erhalten. Meine Erfahrung ist die, dass höflich formulierte Meinung viel eher zu akzeptablen Strafen führt.

## ezlaw



Hilfreich ist es, sich die Hauptverhandlung, wie ein Vorstellungsgespräch vorzustellen oder ein erstes Date oder der Besuch bei Ihrer etwas altmodischen Oma.

Wenn Sie dann noch die folgenden 8 Tipps umsetzen, können Sie Ihre Strafe gewaltig verringern:

- Sofern Sie durch Ihre Tat andere geschädigt haben

   Diebstahl, Betrug, Körperverletzung –
   entschuldigen Sie sich und zwar schriftlich, damit
   Sie das dem Gericht auch beweisen können. Falls
   der Geschädigte als Zeuge aussagt, entschuldigen
   Sie sich nochmal im Gerichtssaal persönlich.
- 2. Bieten Sie Schadenswiedergutmachung an. Wenn der Geschädigte dies nicht möchte, ist das nicht so schlimm. Es genügt, das "Bemühen" des Täters um Schadenswiedergutmachung. Natürlich sollte dann bis zum Gerichtstermin auch schon etwas Geld geflossen sein, wenn das Opfer Entschädigung wünscht.
- 3. Haben Sie ein Drogendelikt begangen, sollten Sie frühzeitig eine Drogenberatungsstelle aufsuchen und bis zum Gerichtstermin mehrere Termine nachweisen können. Das Gleiche gilt natürlich bei allen Formen von Sucht. Sie zeigen, dass Sie die Gefährlichkeit der Sucht erkannt haben und sich ändern möchten.
- 4. Bereuen Sie die Tat auch vor Gericht. Bringen Sie das in einer aufrichtigen und authentischen Art und Weise zum Ausdruck.
- 5. Ziehen Sie sich ordentlich und sauber an. Tragen Sie keine Caps. Legen Sie, wenn möglich Ihre Piercings ab. Bedecken Sie wilde Tattoos.
- 6. Nicht ratsam ist es auch, wenn Sie unangenehm riechen oder eine Alkoholfahne haben. Es kann gut sein, dass Sie sich zum Richtertisch begeben, z.B. um Lichtbilder anzusehen. Dann riecht das Gericht Sie und das hat Einfluss auf die Meinung des Gerichts über Ihre Person.

# ezlaw



- 7. Bemühen Sie sich eventuelle Zeugen ohne Unterbrechung reden zu lassen. Sie dürfen Fragen stellen aber keine Vorwürfe machen. Sie können ihre Sicht der Dinge schildern, sobald der Zeuge vom Gericht "entlassen" ist.
- 8. Sorgen Sie für eine positive Sozialprognose, d.h. Sie haben ein stabiles soziales Umfeld Eltern, Familie, Freundin, Frau, Arbeit (besser nicht über Zeitarbeit) und hervorragend ist auch ein (soziales) Hobby.

Das Gericht muss sehen, dass Ihnen die Tat leid tut und im festen Glauben sein, dass Sie so etwas nicht wiederholen. Sie müssen dem Gericht sympathisch werden. Dann haben Sie gewonnen und das Optimale aus dem Strafverfahren herausgeholt.

Darum sollten Sie natürlich auch dafür sorgen, dass Sie alle Ihre Bemühungen auch beweisen können.

Sie können das schon im Ermittlungsverfahren machen, wenn Sie die Tipps früh umsetzen. Bei geringen Delikten haben Sie dann die Chance auf eine Einstellung gegen oder ohne Geldauflage durch die Staatsanwaltschaft und müssen erst gar nicht zum Gericht.

Fangen Sie noch heute an, die 8 Tipps umzusetzen, damit Sie eine möglichst niedrige Strafe erhalten.

Je früher Sie anfangen, umso besser! Viel Erfolg!

Ihre Ulrike Mangold

Copyright - Rechtsanwältin Ulrike Mangold

Dieses Werk ist urheberrechtlich geschützt.

Vervielfältigungen dieses Schriftstückes oder von Teilen hieraus sind verboten.